



CHECKLISTE

Kommunales Förderprogramm „Fassadensanierung“ der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Vor Antragsstellung bitte folgende Punkte abklären

Beratungs-/Ortstermin vor Maßnahmenbeginn mit dem Büro für Städtebau und Bauleitplanung, BFS+ GmbH

Anmeldung über Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt (0 95 03) 92 22 – 19

Beachtung der Gestaltungssatzung

Ist das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen? Wenn ja:

Antrag für eine denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay Denkmalschutzgesetz)

Die Anträge sind über die Gemeinde Viereth-Trunstadt an die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Bamberg) zu stellen. Es erfolgt ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Gemeinde Viereth-Trunstadt.

Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen

Die Fördervoraussetzungen sind je nach Programm sehr unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Bamberg) beraten. Das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist in allen Fällen herzustellen.

Bauantrag

In einem Gespräch mit der Gemeinde Viereth-Trunstadt abklären, ob ein Bauantrag für die Maßnahme gestellt werden muss. Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt (0 95 03) 92 22 – 19

Antragstellung

Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen

Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden. Kosten die vor der Bewilligung entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Dem Antrag sind beizufügen:

Kostenschätzung (Seite 2 des Antrags ausfüllen)

3 Kostenvoranschläge mit Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Gefördert werden nur Maßnahmen mit Gesamtmindestkosten von 2.500,00 €. Bei Eigenleistungen gelten Gesamtmindestkosten von 1.000,00 € und es werden lediglich die Materialkosten gefördert. Zwischen 1.000,00 € und 2.500,00 € sind bei Eigenleistungen keine Vergleichsangebote notwendig.

Fotos vor Maßnahmenbeginn auch per E-Mail an bauamt@viereth-trunstadt.de

evtl. Pläne in Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt (0 95 03) 92 22 – 19

Abschluss der Maßnahme

60 Monate ab Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Vorlage der Rechnungen mit Überweisungsbelegen

Spätestens 3 Monate nach Ablauf der Baumaßnahme ist der Verwendungsnachweis vorzulegen

Eigenleistungen

Bei Eigenleistungen gelten Gesamtmindestkosten von 1.000,00 €. Es werden lediglich die Materialkosten gefördert. Zwischen 1.000,00 € und 2.500,00 € sind keine Vergleichsangebote notwendig.

Fotos nach Beendigung der Maßnahme